

Die psychische Belastung der Bevölkerung hat über die letzten Jahre schweizweit zugenommen (Bundesamt für Statistik, 2023)¹, in Basel-Stadt ist der Anteil mittel bis stark psychisch belasteter Menschen 2022 auf 20.6 Prozent der Bevölkerung angestiegen (Obsan, 2024)². Damit hat auch der psychotherapeutisch-psychiatrische Bedarf zugenommen. Gleichzeitig fehlt der psychiatrische Nachwuchs: In Basel-Stadt sind aktuell 71.6 Prozent der Psychiater:innen über 50 Jahre bzw. 23.9 Prozent über 64 Jahre alt (Evaluationsbericht Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung Basel-Stadt, 2026)³. Psychologische Psychotherapeut:innen sind bereits heute eine tragende Säule der psychotherapeutischen Versorgung – ihre Bedeutung dürfte künftig weiter zunehmen. Ohne sie liesse sich die psychotherapeutische Grundversorgung schon heute nicht mehr aufrechterhalten.

Der Bund hat im Juli 2022 im Rahmen der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie⁴ das sogenannte Anordnungsmodell eingeführt, mit dem psychologische Psychotherapeut:innen ihre Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen können, wenn die Therapie ärztlich angeordnet und das psychische Leiden von Krankheitswert ist. Damit soll Psychotherapie allen psychisch erkrankten Patient:innen zugänglich sein – einer Zweiklassen-Gesundheitsversorgung, in welcher nur vermögende Menschen sich eine Behandlung leisten können, soll entgegengewirkt werden. Psychologische Psychotherapeut:innen, die im Rahmen der OKP psychotherapeutische Grundversorgung leisten, haben mit dem heute provisorisch geltenden PsyTarif einen um 15 bis 35 Prozent tieferen Tarif gegenüber einer Abrechnung ausserhalb der OKP. Sie haben zudem einen 25 Prozent tieferen Tarif als ärztliche Psychotherapeut:innen, trotz vergleichbarer Aus- und Weiterbildungsdauer, vergleichbarer Arbeit und vergleichbaren Berufskosten. Gemäss dem Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung Basel-Stadt rechnet etwa die Hälfte der psychologischen Psychotherapeut:innen nur teilweise oder gar nicht über die OKP ab und ist damit nicht für alle Patient:innen aller sozioökonomischen Schichten gleichermassen zugänglich.

Trotzdem beantragen aktuell Krankenversicherer bei den Kantonen, den definitiven PsyTarif auf einem tieferen Niveau als dem bisher geltenden provisorischen festzusetzen. Die betroffenen psychotherapeutischen Fachpersonen wären bei einer Absenkung des Tarifs mit Rückzahlungsforderungen der Krankenversicherer rückwirkend bis 2022 konfrontiert (Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024)⁵ und hätten künftig einen noch grösseren Tarifnachteil gegenüber der Abrechnung ausserhalb der OKP. Es ist zu befürchten, dass unter diesen Bedingungen nur noch ein geringer Anteil der Psychotherapeut:innen unter Inkaufnahme erheblicher Einkommenseinbussen ihre Leistungen über die OKP anbieten würde. Die psychotherapeutische Grundversorgung wäre ernsthaft gefährdet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Kanton die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung in der psychologischen und ärztlichen Psychotherapie grundsätzlich verbessern kann, um die Attraktivität dieser Tätigkeitsfelder zu erhöhen;
2. mit welchen tarifpolitischen und weiteren Massnahmen der Kanton die Abrechnung psychologischer Psychotherapie über die obligatorische Krankenpflegeversicherung attraktiver gestalten und damit die Beteiligung an der OKP-finanzierten Versorgung fördern kann;
3. welche konkreten Massnahmen der Kanton ergreifen kann, um das Risiko rückwirkender Ausgleichsforderungen infolge einer gegenüber dem provisorischen Tarif tieferen definitiven Tariffestsetzung zu begrenzen und die betroffenen psychologischen Psychotherapeut:innen vor unverhältnismässigen finanziellen Folgen zu schützen;
4. ob die tarifliche Ungleichbehandlung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen sachlich gerechtfertigt ist und wie sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten für eine angemessene und gleichwertige Vergütung vergleichbarer psychotherapeutischer Leistungen einsetzen kann.

¹ <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/28625365/master>

² https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2024-08/obsan_07_2024_bericht_bs.pdf

³ https://media.bs.ch/original_file/4d498001027ae33fbfc207e255c498eba91aa61e/2026-06-30-evaluationsbericht-monitoring-der-ambulanten-psyc.pdf

⁴ <https://www.bag.admin.ch/de/neuregelung-der-psychologischen-psychotherapie-ab-1-juli-2022>

⁵ <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/140f3f77a2234d2a8ccd5c6a2420f7ed-332/3/Dokument>

Anouk Feurer, Philip Karger, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Bolliger, Laetitia Block, Laurin Hoppler, Maria Ioana Schäfer, Christian Moesch, Anina Ineichen, Hanna Bay, Johannes Sieber, Nicola Goepfert, Balz Herter, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Pascal Messerli